



WARBURG INVEST

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Stand: Mai 2011

AES Selekt A1

(ISIN DE000A0MS7J5 // WKN A0MS7J)



Dieser Vereinfachte Verkaufsprospekt enthält zusammenfassend die wichtigsten Informationen über den AES Selekt A1. Der Ausführliche Verkaufsprospekt enthält die weiteren Regelungen, ergänzt durch die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte.

ANLAGEINFORMATIONEN

- Anlageziel** Der Fonds strebt unter Inkaufnahme höherer Risiken als Anlageziel einen attraktiven Wertzuwachs in Euro an. Für eine detaillierte Beschreibung verweisen wir auf den Ausführlichen Verkaufsprospekt.
- Anlagestrategie** Für das Sondervermögen AES Selekt A1 dürfen Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussscheine und Index-Zertifikate erworben werden. Das Sondervermögen hat keine Anlageschwerpunkte; eine zeitweilige Schwerpunktbildung ist hiermit jedoch vereinbar.
- Das Sondervermögen darf vollständig in Bankguthaben, vollständig in Geldmarktinstrumenten und vollständig in Investmentanteilen, die ihren Anlageschwerpunkt in Aktien, verzinslichen Wertpapieren, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussscheinen, Immobilien und /oder Index-Zertifikaten haben, angelegt sein. Für Immobilien-Sondervermögen können Investitionen in Mietwohngrundstücken, Geschäftsgrundstücken, gemischt genutzten Grundstücken, Grundstücke im Zustand der Bebauung, unbebaute Grundstücke, Erbbaurechte, Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften, Rechte in Form des Wohnungseigentums, Teileigentums, Wohnungserbbaurechts und Teilerbbaurechts vorgesehen sein. Bis zu 49 % des Sondervermögens dürfen in andere Gemischte Sondervermögen und bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens in Sonstigen Sondervermögen und Investmentanteilen mit zusätzlichen Risiken angelegt sein. Sonstige Sondervermögen und Investmentanteile mit zusätzlichen Risiken dürfen insgesamt bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens ausmachen. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Zudem dürfen bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens in nicht zum amtlichen Markt zugelassenen bzw. in einen amtlichen Markt einbezogenen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, die nicht dem § 48 Investmentgesetz genügen, Neuemissionen mit geplanter Zulassung an einer Börse innerhalb eines Jahres sowie Schuldscheindarlehen angelegt sein. Das maximale Marktrisikopotential beträgt 200 %. Die Fondswährung lautet auf Euro.
- Die Gesellschaft kann in Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Geldmarktinstrumente eines oder mehrerer der folgenden Aussteller mehr als 35 % des Wertes des Sondervermögens anlegen:
- Die Bundesrepublik Deutschland;
 - Die Bundesländer:
Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen;
 - Europäische Gemeinschaften:
Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, EURATOM, Europäische Wirtschaftsgemeinschaften;
 - Andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union:
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Republik Zypern;
 - Andere Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum:
Island, Liechtenstein, Norwegen;
-

-
- Andere Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die nicht Mitglied des EWR sind:
Australien, Japan, Kanada, Korea, Mexiko, Neuseeland, Schweiz, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika.

Näheres regelt der Ausführliche Verkaufsprospekt.

**Risikoprofil des
Sondervermögens**

Der Anteilwert kann schwanken. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Eine weitergehende Risikobeschreibung finden Sie im Ausführlichen Verkaufsprospekt.

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko (oder Kontrahenten- / Ausstellerrisiko) beinhaltet allgemein das Risiko der Partei insbesondere eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Kurschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

**Anteile an
Immobilien-
Sondervermögen**

Die Risiken der Investmentanteile, die für das Sondervermögen erworben werden, stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Immobilieninvestitionen unterliegen Risiken wie z. B. Leerständen, Mietausfällen und Elementarschäden, die sich auf den Anteilwert auswirken können.

**Risiken im Zu-
sammenhang mit
Anteilen an
Sonstigen Sonder-
vermögen**

Sonstige Sondervermögen dürfen unter anderem in- und ausländische Unternehmensbeteiligungen jeglicher Art, sofern der Verkehrswert der Beteiligung ermittelt werden kann, sowie Edelmetalle und unverbriefte Darlehensforderungen erwerben.

Unternehmensbeteiligungen können mangels eines Marktes bzw. eines liquiden Marktes für Beteiligungen schwer veräußerbar sein. Ferner sind mit dem Erwerb spezifische Risiken verbunden, die sich aus der Geschäftstätigkeit und der speziellen Situation des einzelnen Unternehmens sowie aus der rechtlichen Ausgestaltung der einzelnen Beteiligung ergeben.

Das Halten, Kaufen oder Verkaufen von Edelmetallen kann in manchen Rechtsbereichen behördlich beschränkt werden oder mit zusätzlichen Steuern, Abgaben oder Gebühren belastet werden. Der physische Transfer von Edelmetallen von und in Edelmetalldepots kann durch Anordnung von lokalen Behörden oder sonstigen Institutionen beschränkt werden. Zusätzlich können Situationen entstehen, in denen das Risiko solch einer Übertragung nicht versichert werden kann und sich folglich Speditionen weigern, den Übertrag oder die Lieferung durchzuführen. Edelmetallpreise schwanken über kurze Perioden stärker aufgrund von Veränderungen der Inflationsrate oder der Inflationserwartungen in verschiedenen Ländern, der Verfügbarkeit und des Angebots von Edelmetallen sowie auf-

grund von Mengenverkäufen durch Regierungen, Zentralbanken, internationale Agenturen, Investmentspekulationen, monetären oder wirtschaftspolitischen Entscheidungen verschiedener Regierungen. Ferner können Regierungsanordnungen bezüglich des Privateigentums an Edelmetallen zu Wertschwankungen führen.

Unverbriefte Darlehensforderungen können mangels eines liquiden Marktes schwer veräußerbar sein. Aufgrund der fehlenden Verbriefung kann sich der Veräußerungsvorgang zudem aufwendiger und langwieriger gestalten als z. B. bei Wertpapieren. Kauft der Zielfonds eine Forderung auf und wird der Schuldner anschließend zahlungsunfähig, so können die Erträge aus der Forderung hinter dem dafür gezahlten Kaufpreis zurückbleiben und für den Zielfonds entsteht ein Verlust. Die Erträge können auch durch unvorhergesehene Kosten für die Beitreibung der Forderung geschmälert werden. Da der Zielfonds als Gläubiger in einen bereits bestehenden Darlehensvertrag eintritt, kann auch bei sorgfältiger Prüfung nicht ausgeschlossen werden, dass dem Schuldner Kündigungs-, Anfechtungs- oder ähnliche Rechte zustehen, durch die der Darlehensvertrag zum Nachteil des Zielfonds geändert wird.

Für Sonstige Sondervermögen gelten außerdem weniger strenge Risikostreuenvorschriften als für herkömmliche Investmentfonds, das heißt ein relativ großer Teil des Fondsvermögens darf z. B. in eine bestimmte Aktie oder Anleihe investiert werden. Verliert dieses Papier an Wert, sinkt auch der Wert des Zielfonds deutlich („Klumpenrisiko“).

Das Risiko des Sondervermögens als Anleger ist jedoch auf die angelegte Summe beschränkt. Eine Nachschusspflicht über das investierte Geld hinaus besteht nicht.

Die Anteile an Sonstigen Sondervermögen, die für das Sondervermögen erworben werden, können ggf. nicht jederzeit zurückgegeben werden. Unter Umständen sind Rückgaben nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist zulässig. Das heißt, dass die Anteile nicht immer zum günstigsten Zeitpunkt liquidiert werden können.

Anteile an Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (Hedgefonds)

Anteile an Hedgefonds weisen im Verhältnis zu herkömmlichen Investmentanteilen typischerweise erhöhte Risiken auf, da Hedgefonds im Rahmen ihrer Anlagestrategien keinen gesetzlichen Beschränkungen bei der Auswahl der erwerblichen Vermögensgegenstände unterliegen. Zudem dürfen Hedgefonds grundsätzlich Strategien einsetzen, durch die im Sondervermögen befindliche Vermögensgegenstände wertmäßig belastet werden (Leverage und Leerverkäufe).

Einsatz von Derivaten

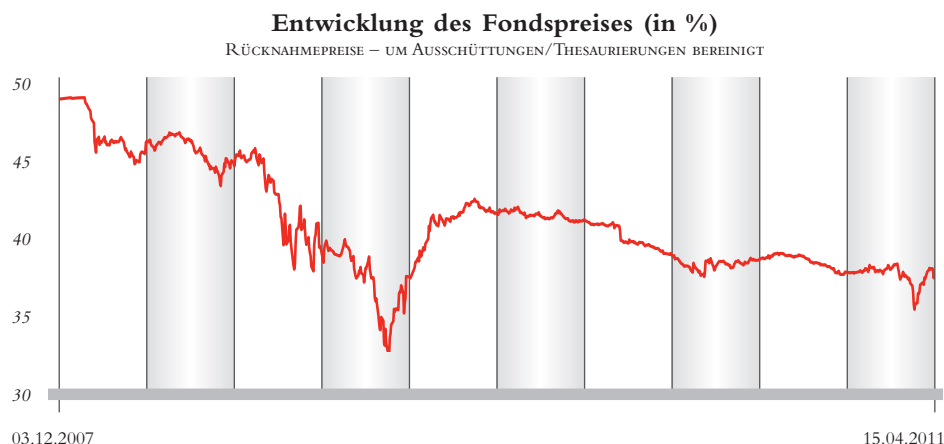
Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern, können jedoch ggf. auch die Renditechancen schmälern.

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zeitweise erhöhen.

Erhöhte Volatilität

Das Sondervermögen AES Selekt A1 weist aufgrund seiner Zusammensetzung (und des Einsatzes von Techniken) eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilepreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

Wertentwicklung



Durchschnittliche Jahreswertentwicklung:
3 Jahre: -17,96 % / 1 Jahr: -3,06 % / seit Auflage: -23,52 %

Stichtag der Berechnung ist der 15. April 2011. Aktualisierte Angaben veröffentlicht WARBURG INVEST in den Jahres- und Halbjahresberichten sowie im Internet unter www.warburg-fonds.com.

Die historische Wertentwicklung des Sondervermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens fünf Jahren liegen.

WIRTSCHAFTLICHE INFORMATIONEN

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für ihn im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem Ausführlichen Verkaufsprospekt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 5,0 % (zur Zeit: 5,0 %) des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine jährliche Vergütung von bis zu 1,75 % (zur Zeit: 1,40 %) des Wertes des Sondervermögens.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung von bis zu 0,1 % (zur Zeit: 0,1 %) des Fondsvermögens.

Neben der Verwaltungsvergütung ist die Gesellschaft berechtigt, in bestimmten Situationen auch Rückstellungen innerhalb des Sondervermögens für eine erfolgsabhängige Vergütung zu bilden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 7 der Besonderen Vertragsbedingungen sowie dem Ausführlichen Verkaufsprospekt.

Neben den der Gesellschaft, der Depotbank und ggf. Dritten zustehenden Vergütungen gehen die folgenden Aufwendungen zu Lasten des Sondervermögens:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
- c) Kosten für den Druck und Versand der für die Anteilinhaber bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte und ggf. des Auflösungsberichtes;
- d) alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Voraussetzungen und Folgepflichten eines Vertriebs der Anteile in anderen Ländern anfallenden Kosten;
- e) Kosten, die im Zusammenhang mit der Herbeiführung, Aufrechterhaltung und Beendigung von Börsennotierungen der Anteile anfallen;
- f) Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Thesaurierungen bzw. Ausschüttungen und des Auflösungsberichtes;
- g) Kosten der Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
- h) Verwaltungsgebühren und Kostenersatz staatlicher Stellen;
- i) Kosten für Rechts- und Steuerberatung in Hinblick auf das Sondervermögen;
- j) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- k) Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- l) Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten;
- m) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens;
- n) Kosten für Erstellung oder Änderung, Übersetzung, Hinterlegung, Druck und Versand von Verkaufsprospekten in den Ländern, in denen die Anteile vertrieben werden;
- o) Kosten der Auflegung des Sondervermögens bis zu einem Betrag von EUR 20.000,00, die über einen Zeitraum von drei Jahren monatlich in gleichbleibenden Raten belastet und nicht im Sondervermögen aktiviert werden;
- p) Kosten zur Analyse des Anlageerfolgs durch Dritte;
- q) Kosten für die Bonitätsbeurteilung des Sondervermögens durch national oder international anerkannte Ratingagenturen;
- r) Kosten für Werbung, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Anteilen anfallen;
- s) im Zusammenhang mit den an die Gesellschaft, die Depotbank und an die Beratungs- oder Asset Management Gesellschaft zu zahlenden Vergütungen sowie den vorstehend genannten Aufwendungen anfallende Steuern.

Im Jahresbericht werden die bei der Verwaltung des Sondervermögens innerhalb des Berichtszeitraums zu Lasten des Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten und erfolgsabhängiger Vergütung) offengelegt und als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens ausgewiesen („total expense ratio“ - TER). Des Weiteren wird im Jahresbericht eine Kostenquote der erfolgsabhängigen Vergütung ausgewiesen.

Geschäftsjahr 2010 betrug die TER 1,68 %, eine erfolgsabhängige Vergütung wurde in diesem Zeitraum nicht erhoben. Aktualisierte Angaben veröffentlicht WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH in den Jahresberichten sowie im Internet unter www.warburg-fonds.com.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des AES Selekt A1 wird eine Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Anteilwert entspricht, zurückzunehmen.

Erträge

Die Gesellschaft legt die Erträge des Sondervermögens im Sondervermögen wieder an (Thesaurierung).

Soweit die Anteile in einem Depot der Depotbank verwahrt werden, schreibt diese mögliche Zahlungen aus der Thesaurierung kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise regelmäßig in der FAZ und/oder auf der Internet-Webseite www.warburg-fonds.com veröffentlicht.

Auslagerung

Bestimmte Infrastruktur-Abteilungen sind an die M.M.Warburg & CO Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg, ausgelagert. Dies betrifft die folgenden Bereiche:

- Innenrevisionsprüfung der Gesellschaft und der Sondervermögen,
- Aufgabe des internen und externen Postversandes,
- Controlling bezüglich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk),
- Zurverfügungstellung und Nutzbarmachung des Dokumentenmanagement-Systems als optisches Archiv,
- Aufgaben der Personalabteilung, insbesondere Personalverwaltung, -beschaffung, -betreuung, Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitszeiterfassung,
- Auslagerung der IT auf die IT-Abteilung von M.M.Warburg & CO (Hamburg).

An die M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A., Luxemburg, wurden in Zusammenhang mit dem Fondsbuchhaltungssystem die technische Betreuung des Fondsbuchhaltungssystems in Bezug auf die Hardware, das Einspielen von Programmupdates, Sicherung der Systembereitschaft sowie eine regelmäßige Datensicherung ausgelagert.

Die WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A., Luxemburg, eine 99,8 %ige Tochter der WARBURG INVEST, nimmt im Rahmen einer Auslagerung die Tätigkeiten der Fondsadministration wahr. Hierzu zählen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Durchführung der Buchhaltung für die von der Gesellschaft verwalteten Sondervermögen,
 - Bewertung der Anlagen der Sondervermögen und Ermittlung der Nettoinventarwerte der Anteile,
 - Durchführung von Prüfungen der Anlagegrenzen.
-

Die WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. übernimmt das Bilanz- und Rechnungswesen der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH.

Die Entwicklung der zur Erfassung und Messung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken erforderlichen Methoden und Verfahren sowie die Erstellung der zugehörigen Dokumentationen sowie die dazugehörigen EDV-technischen Durchführungen der Risikokennzahlen - Berechnung sind auf die BHF Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, ausgelagert. Die Bestimmung des Dateninputs und die Kontrolle über die angewendeten Verfahren sowie die Verarbeitung des Outputs, insbesondere die Limitüberprüfungen und die Interpretation der Ergebnisse, werden unverändert unmittelbar von der Gesellschaft vorgenommen. Auch die Erstellung der Richtlinien für das Risikomanagement wird weiter unmittelbar von der Gesellschaft vorgenommen.

Die Gesellschaft ist jederzeit berechtigt, den vorgenannten Unternehmen in Bezug auf die ausgelagerten Aufgaben Weisungen zu erteilen. Sie kann ihnen auch kündigen und die entsprechenden Aufgaben auf Dritte auslagern oder selbst erledigen.

Verkaufsbeschränkung Die ausgegebenen Anteile dieses Sondervermögens dürfen nur in Ländern zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. Sofern nicht von der Gesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten eine Erlaubnis zum öffentlichen Vertrieb seitens der örtlichen Aufsichtsbehörden erlangt wurde und der Gesellschaft vorliegt, handelt es sich bei diesem Prospekt nicht um ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Investmentanteilen bzw. darf dieser Prospekt nicht zum Zwecke eines solchen öffentlichen Angebots verwendet werden.

Die hier genannten Informationen und Anteile des Sondervermögens sind nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen bestimmt (dies betrifft Personen, die Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika sind oder dort ihr Domizil haben, sowie Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften, die gemäß der Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika bzw. eines Bundesstaates, Territoriums oder einer Besetzung der Vereinigten Staaten gegründet wurden). Dementsprechend werden Anteile weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch an oder für Rechnung von US-Personen angeboten oder verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot der Anteile kann auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein. Anleger, die als „Restricted Persons“ im Sinne der US-Regelung No. 2790 der „National Association Security Dealers“ (NASD 2790) anzusehen sind, haben ihre Anlagen in dem Sondervermögen der Verwaltungsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

Für Vertriebszwecke darf dieser Prospekt nur von Personen verwendet werden, die dafür über eine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Verwaltungsgesellschaft (direkt oder indirekt über entsprechend beauftragte Vertriebsstellen) verfügen. Erklärungen oder Zusicherungen Dritter, die nicht in diesem Verkaufsprospekt bzw. in den Unterlagen enthalten sind, sind von der Gesellschaft nicht autorisiert. Die Unterlagen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft öffentlich zugänglich.

Beratungsfirmen Folgende Beratungsfirma wurde von der Kapitalanlagegesellschaft beauftragt:

ASÄNTIS Finanzen AG, Grossmatt 6, CH-6052 Hergiswil

Einzelheiten der Verträge:

Der Berater erteilt der Gesellschaft unter ständiger Beobachtung der Wertpapiermärkte, der ständigen Analyse der Zusammensetzung der Wertpapierbestände und sonstigen Anlagen des Fonds Empfehlungen für den Kauf von Vermögensgegenständen, den Abschluss von Wertpapier-Pensionsgeschäften, Wertpapier-Darlehen und Finanztermingeschäften sowie für die Ausübung von Optionsrechten.

Andere Tätigkeiten der Beratungsfirma:

Der Berater ist eine Gesellschaft, die im Bereich der Anlageberatung tätig ist und keine konkreten Anlageentscheidungen im eigenen Ermessen treffen kann.

Der Berater bestätigt, dass er über die nach § 32 Absatz 1 KWG erforderliche Lizenz zur Ausübung dieses Beratungsmandates verfügt.

KURZDARSTELLUNG DES SONDERVERMÖGENS

| | |
|--|--|
| Auflegungsdatum | Das Sondervermögen AES Selekt A1 wurde am 3. Dezember 2007 gemäß deutschem Recht aufgelegt. |
| Geschäftsjahr | Das Geschäftsjahr des Sondervermögens beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. |
| Laufzeit | Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt. |
| Anteilklassen | Alle ausgegebenen Anteile haben gleiche Rechte. Anteilklassen sind derzeit nicht gebildet. |
| Verwaltungsgesellschaft des Sondervermögens | WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH Ferdinandstraße 65-67 20095 Hamburg |
| Depotbank | M.M.Warburg & CO Kommanditgesellschaft auf Aktien Ferdinandstraße 75 20095 Hamburg |
| Abschlussprüfer | BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ferdinandstraße 59 20095 Hamburg |
| Aufsichtsbehörde | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Lurgiallee 12 60439 Frankfurt am Main |
| Kontaktstelle | WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH Abteilung Vertrieb Ferdinandstraße 65-67 20095 Hamburg E-Mail: info@warburg-invest.com |
| Zusätzliche Informationen | Der Ausführliche und Vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos erhältlich bei der Depotbank oder der Gesellschaft. Sie können ebenso auf der Internet-Webseite www.warburg-fonds.com bezogen werden. |



WARBURG INVEST

Ferdinandstraße 65-67 · 20095 Hamburg · Tel. +49 40 3282-5100
Internet: www.warburg-fonds.com · E-Mail: info@warburg-invest.com